

Antrag auf Mitgliedschaft



Qualitätssicherung
Pflasterbauarbeiten e.V.

Großwallstädter Str. 7 a
63843 Niedernberg

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Mitgliedschaft im Verein „Qualitätssicherung Pflasterbauarbeiten e.V.“. Satzung (www.QSPflaster.de) und Beitragsordnung (Auszug umseitig) des Vereins sind uns bekannt und werden von uns anerkannt.

Art des Unternehmens, der Firma, Institution oder Person
(Bitte unbedingt angeben. Nur eine Gruppe ist möglich)

Baubausführende Unternehmen, die Bauleistungen innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten erbringen,
Architekten- und Ingenieurbüros, die innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten Leistungen erbringen,
Öffentliche Auftraggeber von Bauleistungen des Gewerkes Pflasterbauarbeiten mit berechtigtem Interesse an den Zielen der Qualitätssicherung,
Private Auftraggeber von Bauleistungen des Gewerkes Pflasterbauarbeiten mit berechtigtem Interesse an den Zielen der Qualitätssicherung,
Unternehmens-, Berufs- und Industrieverbände der Baustoff- oder Baumaschinenindustrie innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten,
Industriefirmen der Baustoff- oder Baumaschinenindustrie innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten,
Fördernde Einzelpersonen, Hochschulen oder Lehranstalten (ohne Stimmrecht)

Firma (genaue Rechtsform) oder Name

Ansprechpartner E-Mail

Straße PLZ, Ort

Telefon

Beitritt zum

Bitte zum 1. d. gewünschten Monats angeben

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

Auszug aus der Beitragsordnung des Vereins Qualitätssicherung Pflasterbauarbeiten e.V.

Jahresbeiträge

- 1 Unternehmen und Büros, die ausführende oder planende Bauleistungen innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten innerhalb des Straßen-, Tief- oder Garten- und Landschaftsbaues als eigene Leistung durchführen (Gütezeichenerwerber/-inhaber) (§ 4 (1) Nr. 1 der Vereinssatzung)
 - 1.1 Bauausführende Unternehmen, die innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten Gesamtleistungen übernehmen EUR 475,00
 - 1.2 Bauausführende Unternehmen, die innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten Teilleistungen übernehmen EUR 475,00
 - 1.3 Architekten- und Ingenieurbüros EUR 475,00
- 2 Öffentliche und private Auftraggeber von Bauleistungen des Gewerkes Pflasterbauarbeiten, mit berechtigtem Interesse an den Zielen der Qualitätssicherung (§ 4 (1) Nr. 2 der Vereinssatzung)
 - 2.1 Öffentliche Auftraggeber - kostenfrei
 - 2.2 Private Auftraggeber EUR 600,00
- 3 Unternehmen/Unternehmensvertretungen, die Baustoffe, Geräte und/oder Maschinen herstellen oder solche Unternehmen vertreten, die innerhalb des Gewerkes Pflasterbauarbeiten eingesetzt werden und ein berechtigtes Interesse an den Zielen der Qualitätssicherung haben (§ 4 (1) Nr. 3 der Vereinssatzung)
 - 3.1 Unternehmens-, Berufs- und Industrieverbände; Körperschaften, Institutionen EUR 600,00
 - 3.2 Industrieunternehmen EUR 600,00
- 4 Fördernde Firmen, Institutionen und Personen, die nicht der Gruppe 1, 2, 3 zugeordnet werden können mit berechtigtem Interesse an den Zielen der Qualitätssicherung (§ 4 (1) Nr. 4 der Vereinssatzung)
 - 4.1 Hochschulen und andere Lehranstalten o.ä. Institutionen EUR 100,00
 - 4.2 Einzelpersonen EUR 100,00

Für alle Beiträge und Prüfgebühren gilt, daß bei der Erteilung einer Einzugsermächtigung oder der Zahlung innerhalb von 8 Tagen ab Rechnungsdatum eine Ermäßigung von 10 % auf den Netto-Rechnungsbetrag gewährt wird.

- gültig ab 05.11.2019 -